

Anlage II

Allgemeine Informationen zum QA & MSA

1. Hilfsmittel in den Prüfungen

<input checked="" type="checkbox"/> Erlaubte Hilfsmittel <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Unerlaubte Hilfsmittel <input checked="" type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none">• <i>Deutsch</i>: Rechtschriftliches Wörterbuch• <i>Englisch</i>: Wörterbuch EN–DE / DE–EN• <i>Mathe</i>:<ul style="list-style-type: none">- Zugelassene Formelsammlung für Teil B (ohne handschriftliche Einträge)- Taschenrechner für Teil B (ohne Programmier- oder Speicherfunktion)- ein deutsch- oder zweisprachiges Wörterbuch• <i>GPG</i>:<ul style="list-style-type: none">- genehmigter Atlas- ein deutsch- oder zweisprachiges Wörterbuch• <i>Religion / Ethik</i>:<ul style="list-style-type: none">- genehmigte Bibel- ein deutsch- oder zweisprachiges Wörterbuch	<ul style="list-style-type: none">• Handschriftliche Notizen• Merkblätter• Nicht zugelassene Hilfsmittel (wie z.B. elektronische Wörterbücher)• Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches (auch ausgeschaltet)

Die Benutzung oder auch nur das Bereithalten unerlaubter Hilfsmittel gilt als Täuschungsversuch und kann zur Bewertung der Prüfungsleistung mit der **Note 6** führen.

2. Versäumnis von Prüfungen

Kann eine Prüfung **aus einem nicht selbst zu vertretenden Grund** (z. B. Krankheit) nicht angetreten werden, gelten folgende Regelungen:

- Das Schulbüro ist **vor Prüfungsbeginn** telefonisch zu informieren.
- Ein ärztliches **Attest** ist unverzüglich vorzulegen.
- Bei ordnungsgemäßer Entschuldigung wird ein Nachholtermin angesetzt.
Die Nachholprüfungen finden in der Regel Ende September statt.

Bei schulhaftem Versäumnis (z. B. unentschuldigtes Fernbleiben) ist ein Nachholen der Prüfung **nicht möglich**.

3. Verspätetes Erscheinen zu Prüfungen

Für verspätetes Erscheinen gelten folgende Regelungen:

Schriftliche Prüfungen (Deutsch, Englisch, Mathematik)

- Einlass ist nur nach Meldung im Sekretariat möglich.
- Die Bearbeitung ist nur bis zum offiziellen Prüfungsende erlaubt.
Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit erfolgt nicht.

Mündliche Prüfungen

- Bei verspätetem Erscheinen ist ein Nachholen **nicht möglich**.

Projektprüfung

- Der festgelegte Termin sowie der Präsentationszeitpunkt sind verbindlich einzuhalten. Bei schulhaftem Versäumnis entfällt die Prüfung.

Hinweis:

Nachgereichte Atteste werden grundsätzlich **nicht akzeptiert**.